

## Friedhofsgebühren für „Friedhof Uelsen – Anstalt des öffentlichen Rechts“

Aufgrund von § 7 der Friedhofsordnung für die „Friedhof Uelsen“ – AöR vom 01.07.2007 sind die nachstehenden Friedhofsgebühren **ab 01.07.2019** neu festgelegt worden:

1. Grabgebühr Wahlgrab (Verlängerung möglich) je Grabstelle  
(Doppelgrab, inkl. Grabumfassung / Einsaat, Friedhofsunterhaltung und Pflege des Grabfeldes)

<u>Dauer</u>	<u>Erdbestattung</u>	<u>„offene Belegung“</u>
10 Jahre	275,00 Euro	412,50 Euro (Nur Nacherwerbe!)
15 Jahre	412,50 Euro	618,75 Euro (Nur Nacherwerbe!)
20 Jahre	550,00 Euro	825,00 Euro
25 Jahre	687,50 Euro	1.031,25 Euro
30 Jahre	825,00 Euro	1.237,50 Euro

2. Grabgebühr Reihengrab (keine Verlängerung möglich) je Grabstelle  
(inkl. Grabumfassung und Friedhofsunterhaltung)

<u>Dauer</u>	<u>Erdbestattung</u>	<u>„offene Belegung“</u>
20 Jahre	440,00 Euro	660,00 Euro
25 Jahre	550,00 Euro	825,00 Euro
30 Jahre	660,00 Euro	990,00 Euro

3. Grabgebühr Wahlgrab Urnengrabstätte für 2 Urnen (Verlängerung möglich)

<u>Dauer</u>		<u>„offene Belegung“</u>
10 Jahre	220,00 Euro	330,00 Euro (Nur Nacherwerbe!)
15 Jahre	330,00 Euro	495,00 Euro (Nur Nacherwerbe!)
20 Jahre	440,00 Euro	660,00 Euro
25 Jahre	550,00 Euro	825,00 Euro
30 Jahre	660,00 Euro	990,00 Euro

- 3.1 Grabgebühr Reihengrab Urnengrabstätte für 1 Urne (keine Verlängerung möglich)

<u>Dauer</u>		<u>„offene Belegung“</u>
20 Jahre	330,00 Euro	495,00 Euro
25 Jahre	412,50 Euro	618,75 Euro
30 Jahre	495,00 Euro	742,50 Euro

4. Grabgebühr anonymes Reihengrab (keine Verlängerung möglich)

<u>Dauer</u>	
20 Jahre	825,00 Euro
25 Jahre	1.031,25 Euro
30 Jahre	1.237,50 Euro

## 4.1 Grabgebühr anonymes Urnenreihengrab (keine Verlängerung möglich)

<u>Dauer</u>	
20 Jahre	495,00 Euro
25 Jahre	618,75 Euro
30 Jahre	742,50 Euro

## 5. Grabgebühr für Kindergrab (keine Verlängerung möglich)

<u>Dauer</u>	
20 Jahre	330,00 Euro
25 Jahre	412,50 Euro
30 Jahre	495,00 Euro

## 6. Verlängerungsgebühr Wahlgräber / Nutzungsrecht möglich für: (je Grab und Jahr)

<u>Dauer</u>	
20 Jahre	} 27,50 Euro für Erdbestattungen
25 Jahre	
30 Jahre	

### 6.1 Erstattung bei Rückgabe von Grabstätten bei noch laufendem Nutzungsrecht:

Der Nutzungsberechtigte erhält von denen an die Friedhof Uelsen AöR gezahlten Nutzungsgebühren bei Neuerwerb, Verlängerung oder Vorerwerb (ab dem Jahre 2007) 50% der Gebühren für die restlichen nichtgenutzten Jahre zurück.

## 7. Gebühren für die Herrichtung einer neuen Grabanlage:

Einzelgrab	120,00 Euro	} Grabherrichtung mit Dauerbepflanzung
Doppelgrab	175,00 Euro	
Urnengrab	80,00 Euro	
Kindergrab	80,00 Euro	
Einzelgrab	150,00 Euro	} Grabherrichtung mit saisonaler Bepflanzung
Doppelgrab	210,00 Euro	
Urnengrab	100,00 Euro	
Kindergrab	100,00 Euro	

## 8. Gebühren für die Grabpflege (bezogen auf 1 Pflegejahr) (Mindestlaufzeit des Grabpflegevertrages ist 1 Jahr)

Einzelgrab	120,00 Euro	} Dauerbepflanzung mit bis zu 15 Pflegegängen
Doppelgrab	155,00 Euro	
Urnengrab	60,00 Euro	
Kindergrab	60,00 Euro	

Einzelgrab	150,00 Euro	} 2 x Wechselbepflanzung mit bis zu 20 Pflegegängen
Doppelgrab	195,00 Euro	
Urnengrab	75,00 Euro	
Kindergrab	75,00 Euro	

## 9. Gebühren für die Abräumung von Grabstätten durch die Friedhof Uelsen - AöR

Einzelgrab	100,00 Euro
Doppelgrab	150,00 Euro
mehrere Stellen	- nach Vereinbarung-
Urnengrab	60,00 Euro
Kindergrab	60,00 Euro

Gebühren für die Entfernung und Entsorgung von Grabstein und Umrandung:  
(Voraussetzung ist eine bereits abgeräumte Grabstelle)

Stundenlohn Mitarbeiter (je Std.)	35,00 Euro
Entsorgungsgebühr Grabstein (pauschal)	35,00 Euro

## 10. Benutzung der Friedhofseinrichtungen

• Leichenhalle und Andachtsraum (inkl. Orgel und Tonanlage)	165,00 Euro
• Hygieneraum/ Raum für Leichenwaschungen	30,00 Euro
• Leichenhalle	55,00 Euro
• Andachtsraum (inkl. Orgel und Tonanlage)	110,00 Euro
• Grabmalgenehmigung	11,00 Euro

## Gebühren für die Bestattung

• Graböffnung und –schließung für die Erdbestattung (inkl. „offene Belegung“ und „anonymer Belegung“)	393,00 Euro
• für Kindergrab (bis 6 Jahre) und Urnengrab	163,00 Euro
• Namensschild auf Stein bei anonymer Bestattung	55,00 Euro
• Nutzung des Sargwagens	11,00 Euro
• Auf- und Abbau der Lautsprecheranlage	27,50 Euro

Weitere Leistungen, die nicht enthalten sind, sind im Einzelfall mit der AÖR „Friedhof Uelsen“ zu vereinbaren.

Die Friedhofsgebührenordnung tritt ab 01.07.2007 in Kraft.

- \* 1. Änderung gültig ab 11.05.2010
- \* 2. Änderung gültig ab 01.08.2012
- \* 3. Änderung gültig ab 18.09.2013
- \* 4. Änderung gültig ab 01.06.2018
- \* 5. Änderung gültig ab 01.07.2019